

# Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen SARS-CoV-2

## 1. Vorbemerkung

Liebe Ruderinnen und Ruderer, liebe Teilnehmer des 55. WRT, um das Wanderrudertreffen 2021 unter den derzeitigen pandemischen Bedingungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass alle Teilnehmer gemeinsam durch ein hygienebewusstes Verhalten zur Infektionsvermeidung beitragen.

Der neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, nicht ausgeschlossen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient allen WRT-Teilnehmern als Grundlage eines sicheren, die Infektionsgefahr minimierenden Verlaufs der Veranstaltung. Die im Hygienekonzept beschriebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind für alle am WRT teilnehmenden Personen (Gäste wie Veranstaltungshelfer) verbindlich. Die Mitglieder des Orga-Teams gehen mit gutem Beispiel voran.

Das Hygienekonzept wird allen Teilnehmern und Helfern vor Veranstaltungsbeginn zugesendet und hängt während der Veranstaltung aus.

Das Wanderrudertreffen findet als geschlossene Veranstaltung statt. Dies gilt für die Veranstaltung insgesamt, wie für jeden einzelnen Programmpunkt. Die Veranstaltungen in dem auf dem Vereinsgelände der Undine aufgebauten Zelt werden coronabedingt als statische Veranstaltung durchgeführt. Zur besseren Belüftung ist mindestens eine Seitenwand des Zeltes durchgehend geöffnet.

## 2. Anmeldung und Testpflicht

Die Gäste des WRT haben sich beim erstmaligen Betreten des Geländes der Undine zu den festgelegten Anmeldezeiten im Meldebüro zu registrieren. Eine Registrierung der angemeldeten WRT-Teilnehmer außerhalb der Öffnungszeiten des Meldebüros und damit auch ein Verbleib auf dem Undine-Gelände ist nicht möglich.

Die Anmeldung/Registrierung der die Veranstaltung unterstützenden Helfer erfolgt über die hierfür ausgewiesenen Teamleiter. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten alle angemeldeten auswärtigen Gäste sowie die Mitglieder des Orga-Teams einen Teilnehmer-Ausweis, der ständig sichtbar zu tragen und bei sich zu führen ist. Die die Veranstaltung unterstützenden Helfer erhalten bei der

Anmeldung spezielle Polo-Shirts, die sie während ihrer zeitlich befristeten Anwesenheit (s. Dienstpläne) auf der Veranstaltung tragen. Personen, die sich nicht als angemeldete Gäste bzw. dienstplanmäßig eingesetzte Helfer des WRT ausweisen können, werden des Geländes verwiesen.

So kann im Falle eines Verdachts auf Infektion und/oder Erkrankung eine Meldepflicht und Kontaktnachverfolgung gemäß Infektionsschutzgesetz und aktueller Rechtsverordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährleistet werden.

Bei der Anmeldung ist ein tagesaktueller negativer Corona Schnelltest vorzulegen. Für jeden Veranstaltungstag muss ein neuer gültiger negativer Testnachweis vorgelegt werden. Sollten Teilnehmer in Ausnahmefällen keine Möglichkeit haben, an einzelnen Tagen ein offizielles Testzentrum zu besuchen, so ist es möglich, vor Ort einen Schnelltest käuflich zu erwerben und diesen – vor Ort und unter Aufsicht – durchzuführen.

Nachweislich Geimpfte und Genesene brauchen keine(n) negativen Testnachweis(e). Der 3-G-Nachweis wird dokumentiert.

### **3. Abstands- und Hygienemaßnahmen**

#### **3.1. Händehygiene**

Als Teil der Infektionsprophylaxe wird besonders große Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf die Händereinigung gelegt. Dabei gilt häufiges und anlassbezogenes Händewaschen mehrmals täglich. Hierzu werden an den Waschplätzen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Zudem steht Händedesinfektionsmittel an den Eingängen zu Räumlichkeiten zur Verfügung. Anleitungen zur korrekten Händehygiene sind in den Sanitäranlagen und an zentralen Wegpunkten ausgehängt.

Öffentliche Gegenstände wie Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe und andere vielbenutzte Oberflächen sind möglichst nicht mit der ganzen Hand anzufassen; ggf. Ellenbogen nutzen.

#### **3.2. Abstands- und Maskenpflicht**

Wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist abseits eines festen Platzes eine medizinische- bzw. FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch für den Bustransfer.

#### **3.3. Nutzung von Sanitär- und Toilettenräumen**

Die Sauberkeit und Hygiene der Sanitär- und Toilettenräume ist sehr wichtig. Zur Reinigung stehen geeignete Reinigungs-/Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen, um einen engen Kontakt vor dem Waschbecken auszuschließen. Die Toiletten- bzw. Toilettenräume werden in regelmäßigen Abständen vom Veranstalter gereinigt.

#### **3.4. Niesen- und Husten-Etikette**

Alle Teilnehmer sind angehalten in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch zu niesen oder zu husten. Taschentücher sind nach einmaliger Nutzung sicher im

Müll zu entsorgen.

### **3.5. Speisen und Getränkezubereitung wie -verteilung**

Die Zubereitung und Verteilung von Speisen und Getränken erfolgt über die Mitglieder des Service-Teams und die dafür eingeteilten Helfer. Die Servicekräfte und Helfer tragen während der Bewirtung medizinische bzw. FFP2-Masken.

Wo es vorgesehen ist, dass Essen von den Teilnehmern selbst genommen werden kann, sind alle Teilnehmer angewiesen, die Hände vorab zu desinfizieren und bereitgestellte Einweghandschuhe zu tragen. Ebenso ist die beim aufgestellten Frühstücks- und Abendbuffet ausgewiesene Laufrichtung zu beachten und eine medizinische- bzw. FFP2-Maske zu tragen.

Getränke werden in der Regel in Flaschen verkauft. Sollten Teilnehmer ein Glas für die Getränke benötigen, sind diese selbst für das Einschenken in das Glas verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass nur sie selbiges nutzen.

Der Sektausschank und die Verteilung der Gläser am Sonntag erfolgt ausschließlich über die eingeteilten Servicekräfte.

### **3.6. Reinigung und Nutzung von Gegenständen**

Gebrauchsgegenstände werden immer nur von einer Person genutzt. Wenn Gegenstände an eine andere Person übergeben werden, werden sie zuvor gereinigt.

Die Griffe der Skulls werden nach Abschluss der Veranstaltung mit Seifenlauge gereinigt.

## **4. Verdacht auf Corona-Infektion**

Bei auftretenden Krankheitssymptomen, die den Verdacht einer Corona-Infektion nahelegen, dürfen die Innen- und Außenanlage der Rudergesellschaft nicht betreten werden. Die betroffene(n) Person(en) wird/werden angewiesen, den Verdacht umgehend durch einen Schnelltest klären zu lassen. Ein positives Testergebnis ist dem Ausrichter des WRT umgehend zu melden ([wrt2021@rudern.de](mailto:wrt2021@rudern.de)). Zudem ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen, sich in vorläufige Quarantäne zu begeben und sich mit einem Arzt oder dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen. Weitere Weisungen des Gesundheitsamtes sind zu befolgen. Für die Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung werden die bei der Saarbrücker Rudergesellschaft Undine e.V. gespeicherten Kontaktdaten auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Für Teilnehmer des WRT, bei denen bis zu 48 h nach Verlassen der Veranstaltung der Verdacht auf eine Corona-Infektion entsteht und bestätigt wird, gilt der vorangegangene Absatz entsprechend.

## **5. Verbleibende Fragen**

Für etwaige verbleibende Fragen zu den während des WRT geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen stehen die Mitglieder des Orga-Teams den Teilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung.